

18.12.20

Beschluss des Bundesrates

Zehntes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 998. Sitzung am 18. Dezember 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. November 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.